

## Vereinbarung (Mietvertrag)

über die zeitlich begrenzte Benützung des Veranstaltungsraumes und der verbundenen Räumlichkeiten im Kompetenzzentrum Pregarten, Gutauerstrasse 42, 4230 Pregarten durch den Mieter lt. Unterschriftsblatt.

Das Kompetenzzentrum Pregarten / Ing. Thomas Kiesenebner MBA im Folgenden mit KPZ abgekürzt, überlässt im festgelegten zeitlichen Rahmen lt. Unterschriftsblatt der dort angeführten Person die im Anhang gekennzeichneten Räumlichkeiten zum Zweck einer privaten Feier und zu nachfolgenden Bedingungen.

### Allgemeine Bedingungen

- Für die Benützung ist der Mietbetrag lt. Letztgültiger Tarifordnung vor Durchführung der Veranstaltung zu entrichten. Weiters ist eine Kautions von EUR 200,-- ebenfalls vor Beginn des Mietverhältnisses zu hinterlegen.
- Vor Beginn der Veranstaltung sind die angemieteten Räume durch eine vom Kompetenzzentrum Pregarten beigestellte Person vor Ort zu übergeben und an den Mieter ist ein Schlüssel auszuhändigen bzw. ein Türcode zu nennen. Eine Unterweisung im Hinblick auf ev. Maßnahmen bei Heizungs- oder Stromausfall hat zu erfolgen. Nach der Veranstaltung sind die Räumlichkeiten wieder durch eine vom Kompetenzzentrum Pregarten beigestellte Person zu übernehmen und der Schlüssel ist vom Mieter umgehend zurückzugeben (spätestens am nächstfolgenden Werktag bis 12.00 Uhr oder gegen vorherige Terminvereinbarung). Im gleichen Zug ist die Kautions vom Kompetenzzentrum Pregarten rückzuerstatten.
- Es dürfen nur die im Anhang ausgewiesenen Räumlichkeiten bzw. notwendige Nebenräume wie bspw. WC-Anlagen betreten werden.
- Eine Untermiete oder eine sonstige Überlassung des Mietobjektes an Dritte ist verboten.
- Im gesamten vermieteten Bereich herrscht absolutes Rauchverbot.
- Ev. Beschädigungen der Einrichtungsgegenstände oder Räume sind durch den Mieter zu ersetzen und dem Vermieter umgehend mitzuteilen.
- Werden technische Geräte (Beamer, Musikanlage, usw.), welche im Besitz des Kompetenzzentrum Pregartens sind, mitbenützt, wird eine entsprechende Unterweisung durch die übergebende Person vorgenommen.
- Die Mitbenützung der Fläche vor dem Eingangsbereich (bspw. für Empfänge oder nach Hochzeiten) ist gestattet. Eventuelle Sondervereinbarung sind mit dem KPZ zu treffen. Das Inventar darf nicht eigenmächtig nach draußen getragen werden (nach Absprache).

- Die Anrainer dürfen durch Lärm nicht gestört oder belästigt werden. Insbesondere ist ab 22.00 Uhr im Außenbereich auf entsprechende Ruhe zu achten bzw. die Lautstärke der Musik so zu wählen, dass die Nachtruhe eingehalten wird.
- Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Vereinbarungen eingehalten werden. Bei Beschädigungen der Räume oder technischen Einrichtung durch den Mieter behält sich das KPZ das Recht vor, die Kautions bzw. Teile davon einzubehalten.
- Der Mieter ist für alle verwendeten technischen Geräte verantwortlich. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass alle verwendeten technischen Geräte ordnungsgemäß gehandhabt werden. Bei unsachgemäßer Handhabung und einem dadurch entstehenden Schaden, hat der Mieter die entstehenden Kosten dem KPZ zu 100 % zu ersetzen.
- Diese privatrechtliche Vereinbarung ersetzt nicht allenfalls nach anderen Vorschriften erforderliche behördliche Bewilligungen.
- Nebenabreden oder Änderungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtsverbindlichkeit der Schriftform. Sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen und Bestimmungen dieses Vertrages. In diesem Fall gilt eine der ursprünglichen Bestimmungen dem Zweck nach möglichst nahe kommende Bestimmung als vereinbart.
- Bei Schlüsselverlust muss der Mieter sämtliche Kosten für das Auswechseln des Schlosses und die Neuanschaffung des Schlüssels tragen.
- Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet der Mieter.
- Das KPZ übernimmt keinerlei Haftung und Schäden, die durch einen ev. Ausfall oder durch Störungen der haustechnischen Einrichtungen (Strom, Heizung, Lüftung etc.) eintreten. Ebenso wird jegliche Haftung für Personenschäden ausgeschlossen, die sich im Zusammenhang mit der Veranstaltung ergeben. Dieser Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf die Zu- und Abgänge des Mietobjektes. Für mitgebrachte Einrichtungen, Geräte, Exponate oder sonstige Sachen, die vom Mieter oder Dritten in das Mietobjekt eingebracht werden übernimmt das KPZ keine Haftung.
- Die Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes finden auf das gegenständliche Mietverhältnis keine Anwendung
- Allfällige für die Veranstaltung erforderliche Genehmigungen (zB AKM-Anmeldung) sind vom Veranstalter selbst vor der Veranstaltung einzuholen. Weiters sind die Bestimmungen des ÖÖ. Lustbarkeitsabgabegesetz einzuhalten.

## **Inventar**

Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt schließt die kostenlose Mitbenützung im Ausmaß des gewünschten und vorhandenen Inventars mit ein.

Dazu gehören insbesondere:

Bierschank mit Zubehör, Sessel – Tische-Bartische und Barhocker im ausgewählten Ausmaß, Gitarre, Bluetooth Lautsprecher, Gläserspüler, Gläser, Besteck, Geschirr, Kühlvittrinen, Reinigungszubehör, Dekogläser, Tischläufer.

Sodawasser ist kostenlos im Mietpreis inkludiert!

## **Reinigung**

Die Räumlichkeiten (Eingangsbereich, Veranstaltungsraum, Küche, WC-Anlagen, Raucherraum) werden vom KPZ sauber bereitgestellt und sind nach der Veranstaltung wieder ebenso sauber zu übergeben.

Sämtliches benutztes Inventar (Tische, Sessel, Gläser, Geschirr, Besteck..) ist wieder sauber bzw. gewaschen zu übergeben). Eine gesonderte Vereinbarung über die Reinigung der angemieteten Räume durch Dritte kann abgeschlossen werden. Die vergebene Endreinigung beinhaltet jedoch nicht die Reinigung der Gläser, Geschirr, und Besteck). Dies ist mit dem Gläserspüler gewaschen zu übergeben. Eine Entsorgung ev. anfallender Abfälle hat durch den Mieter zu erfolgen.

### Gläserspüler:

Dieser benötigt eine Vorlaufzeit zum einheizen, es empfiehlt sich diesen mindestens eine halbe Stunde vor Benützung einzuschalten. Dieser ist nach der Veranstaltung auszuschalten und zu schließen. Bedienungshinweis am Gerät beachten!

**KEIN SPÜLMITTEL ZUGEBEN** – Dies wird automatisch zugefügt.

## **Stornierung**

Die Miete der Veranstaltung ist verbindlich. Bis zu 4 Wochen vor dem vereinbarten Miettermin ist die Stornierung kostenlos. Wir bitten jedoch um Verständnis das innerhalb der 4 Wochen eine Stornogebühr von EUR 100,- zu zahlen sind.

## **Feedback**

Ihr Feedback ist uns wichtig – Bitte nutzen Sie die Gelegenheit der Feedback-Karten vor Ort oder auf unserer Social-Media-Seite in Facebook. Sie haben dort auch die Möglichkeit uns Anregungen und Fragen zu übermitteln. Außerdem teilen wir dort aktuelle Neuigkeiten , Fotos und Blogbeiträge mit Ihnen. Ein „Like“ und eine Weiterempfehlung würde uns freuen! Persönliche Daten (Namen, Adresse, etc.) werden nicht veröffentlicht! [Facebook.com/KompetenzzentrumPregarten](https://www.facebook.com/KompetenzzentrumPregarten)

## Vereinbarung (Mietvertrag)- Veranstaltungsraum Pregarten Unterschriftsblatt

### Mieter:

Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Geb. Dat.:	
Telefonnummer:	
Email:	

### Mietzeitraum:

Datum Beginn:		Zeitpunkt Übernahme ab:		Uhr
Datum Ende:		Zeitpunkt Übergabe bis:		Uhr

### Mietbetrag:

- wochentags: EUR 200,-- inkl. 20% MWSt.
- Wochenende, Feiertage und Tage mit darauf folgenden Feiertag: EUR 300,-- inkl. 20% MWSt.
- Rauchergwölb: EUR 100,-- inkl. 20% MWSt.
- Reinigung: **ab** EUR 70,-- inkl. 20% MWSt je Verschmutzungsgrad. Der Müll ist selbst zu entsorgen. Wird dieser nicht verräumt, werden EUR 10,-- von der Kautions abgezogen bzw. in Rechnung gestellt.

Die ausgehändigten Mietbedingungen für oben genanntes Mietobjekt werden vollinhaltlich akzeptiert:

\_\_\_\_\_

Ort
Datum
Mieter

<b>Kautionsbestätigung</b>	<b>Kautions-Rückerstattung</b>
Hiermit bestätigen wir Ihnen den Erhalt der Kautions von EUR 200,--	Hiermit bestätigen Sie die Rückzahlung Ihrer Kautions von EUR 200,--
Datum:	Datum:

Stempel/Unterschrift:

Unterschrift: